

30. VII. 1918

117

12.

Umgestaltung des Wohnungsamtes der Stadt Wien.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August N ü c h t e r n vom 21. Juni 1918, M. D. 3301 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 19):

1. Das Wohnungsamt der Stadt Wien wird aus den Magistratsabteilungen ausgeschieden, bildet in Zukunft ein Amt für sich und hat die Bezeichnung „Magistrat Wien. Wohnungsamt der Stadt Wien“ zu führen. In der Zuweisung dieses Amtes zur Geschäftsgruppe C des Magistrates tritt hiedurch eine Aenderung nicht ein.

2. Das für das Wohnungsamt der Stadt Wien erforderliche Fach- und eventuell auch Kanzleipersonale ist nach Bedarf durch Heranziehung von Bewerbern zu beschaffen, die neben der entsprechenden Schulbildung eine solche praktische Verwendung nachweisen, die ihre besondere Eignung für den Dienst im Wohnungsamte erwarten läßt. Die Anstellung solcher Bewerber hat gegen Kündigung zu erfolgen; die Höhe der Entlohnung wird in jedem einzelnen Falle bestimmt.

Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters ist sofort in Kraft getreten.